



Mark Helfrich

Mitglied des Deutschen Bundestages
für Steinburg, Dithmarschen Süd und Bad Bramstedt

Informationen für Unternehmen, Mittelstand, Kleinstbetriebe und Selbstständige

(Stand: 26.03.2020)

1. Ansprechpartner

Land Schleswig-Holstein

Informationen zu allen Themen rund um Corona

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/faq_coronavirus_node.html

Informationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/wirtschaft.html>

Bürgertelefon des Landes Schleswig-Holstein: 0431 - 797 000 01

E-Mail-Postfach: corona@lr.landsh.de

IHK Schleswig-Holstein

Umfassende Übersicht zu Finanzierungshilfen in der Corona-Krise

<https://www.ihk-schleswig-holstein.de/news/startseite-old/coronavirus/finanzierungshilfen-4729362>

Hotline: 046 - 806 806 (Flensburg); 0431 - 5194 455 (Kiel) oder 0451 - 6006 250 (Lübeck)

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Bürgschaftsbank (BB-SH) und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG)

Die IB.SH, die BB-SH und MBG haben für Finanzierungen und Bürgschaften eine Hotline mit zentralen Ansprechpartnern für Hausbanken und Unternehmen eingerichtet.

Die Ansprechpartner koordinieren die Förderung von IB.SH, MBG und BB-SH und vertreten jeweils alle drei Institute.

Jürgen Wilkniß (Leiter Bürgschaftsabteilung, BB-SH)

Hotline: 0431 - 5938 133

juergen.wilkniss@bb-sh.de

Matthias Voigt (Leiter Firmenkunden Finanzierung, IB.SH)

Hotline: 0431 - 9905 3330

matthias.voigt@ib-sh.de

Zusätzliche, unentgeltliche Beratung zu passenden Unterstützungsmöglichkeiten erhalten Unternehmen bei den Förderlotsen der IB.SH unter 0431 - 9905 3365 oder foerderlotse@ib-sh.de.

Informationen zur Kitabetreuung in Schleswig-Holstein

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregie-rung/I/Presse/PI/2020/MP/200319_corona_kitabetreuung_erlass.html

Bundeswirtschaftsministerium

Guter Überblick über die Unterstützungsmaßnahmen

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

Hotline: 030 - 18615 1515 (Mo – Fr 9:00 bis 17:00 Uhr)

030 - 18615 8000 (Mo – Do 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes

Wichtige Informationen für den Tourismus

<https://corona-navigator.de>

2. Maßnahmen und Programme

Soforthilfen für Kleinunternehmen, Selbständige und Freiberufler

- finanzielle Soforthilfen (Zuschüsse) für kleine Unternehmen, Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe
- gelten für alle Wirtschaftsbereiche
- Unternehmensgröße: bis zu 10 Beschäftigte

Vorgesehen sind:

- bis zu 9.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten.
- bis zu 15.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten.

Eckpunkte der Bundesregierung:

https://mark-helfrich.de/wp-content/uploads/2020/03/2020-03-23_Eckpunkte-Soforthilfe.pdf

Antragsformular für Betroffene in Schleswig-Holstein:

https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/infoseiten/corona/antrag_soforthilfe.pdf

Steuerstundung, Insolvenz und Zahlungsverzug

Steuerlichen Erleichterungen:

- **Stundung von Steuerzahlungen:** Fällige Steuerzahlungen können auf Antrag befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet werden.
- **Anpassung von Vorauszahlungen:** Die Höhe der Vorauszahlungen für die Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer können auf Antrag angepasst werden.
- **Vollstreckungsmaßnahmen aussetzen:** Die Vollstreckung von überfälligen Steuerschulden soll bis zum Ende des Jahres ausgesetzt und Säumniszuschläge erlassen werden.

Kontaktdaten der Finanzämter in Schleswig-Holstein:

<https://schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/finanzen/finanzaemter.html>

Übersicht der steuerlichen Maßnahmen beim Bundesfinanzministerium

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>

Insolvenzrecht und Durchführung von Hauptversammlungen:

- **Aussetzung der Insolvenzantragspflicht** bis zum 30. September 2020 und Haftungserleichterungen für Geschäftsleiter für Zahlungen nach Eintritt der Insolvenzreife
- **Durchführung von Hauptversammlungen:** Möglichkeit der Online-Teilnahme und der präsenslosen Hauptversammlung

Weitere Infos auf der Webseite des Bundesjustizministeriums:

https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html

Erleichterungen für Mieterinnen und Mieter:

- **Kündigungsschutz** für Mieter/innen von Wohn- und Gewerberaummietverträge wegen coronabedingte Mietschulden zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. Juni 2020.
- **Aufschub** für Verbraucher/innen und Kleinstunternehmen wegen coronabedingten Zahlungsverzug bei Leistungen der Grundversorgung (Strom, Telekommunikation, etc.)
- **Stundung** der Zahlungspflichten von drei Monaten und Kündigungsverbot von Verbraucherdarlehensverträgen wegen coronabedingten Zahlungsverzug.

Weitere Infos auf der Webseite des Bundesjustizministeriums:

https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html

Grundsicherung, Kinderzuschlag und weitere Erleichterungen***Grundsicherung für Selbständige, Ältere und Erwerbsgeminderte (vereinfachten Verfahren):***

- Vermögensprüfungen wird ausgesetzt.
- Tatsächliche Aufwendung für Miete wird als angemessen anerkannt.
- Regelungen gelten zunächst bis zum 30. Juni 2020. Können bei Bedarf bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden.

Leichter Zugang zum Kinderzuschlag für Familien:

- Geprüft wird nur das Einkommen des vergangenen Monats
- Die Vermögensprüfung wird ausgesetzt.
- Verlängerung des Kinderzuschlags (ohne erneute Einkommensprüfung) um sechs Monate für Familien, die im ablaufenden Bewilligungszeitraum den höchstmöglichen Gesamtkinderzuschlag bezogen haben.

Unterstützung bei Personalengpässen für wichtige und systemrelevante Arbeitsbereiche:

- Die jährliche **Hinzuverdienstgrenze für Rentnerinnen und Rentnern** wird vorübergehend von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Damit soll die Weiterarbeit oder die Wiederaufnahme einer Beschäftigung erleichtern werden.
- Auf die vollständige Anrechnung des Kurzarbeitergeldes wird für vorübergehende Tätigkeit in systemrelevanten Branchen und Berufen verzichtet.
- Saisonarbeit: Die Zeitgrenzen bei geringfügigen, kurzfristigen Beschäftigungen werden auf 5 Monate bzw. 115 Tage ausgeweitet.

Übersicht der sozialen Sicherungsmaßnahmen:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/sozialschutz-paket-1733494>

Kurzarbeitergeld

Einfacher und zu verbesserten Bedingungen in Anspruch nehmen:

- 10 % der Beschäftigten in einem Betrieb müssen von Arbeitsausfall betroffen sein (gilt rückwirkend zum 1. März 2020).
- Sozialversicherungsbeiträge für die Kurzarbeit werden den Arbeitgebern in voller Höhe erstattet.
- Kurzarbeitergeld gibt es auch für Leiharbeitnehmer: Zeitarbeitsunternehmen können bereits jetzt einen Arbeitsausfall bei der Arbeitsagentur anzeigen.
- Negativen Arbeitszeitsalden müssen nicht mehr aufgebaut werden, um Kurzarbeit zu nutzen.

Anträge müssen bei der jeweilig zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden oder online unter

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Hotline der Bundesagentur für Arbeit: 0800 - 45 55 520

KfW-Sonderprogramm 2020

Umfassende Liquiditätshilfen für kleine, mittelständische und große Unternehmen

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Konditionen:

- niedrige Zinssätze: zwischen 1% und 1,46% p.a. für kleine und mittlere Unternehmen;
zwischen 2% und 2,12% p.a. für Großunternehmen
- vereinfachte Risikoprüfung für Kredite
- höhere Risikoübernahme durch die KfW: 90 % bei kleinen und mittleren Unternehmen; 80 % bei Großunternehmen
- Anträge können ab sofort über die Hausbank gestellt werden.

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

- Liquidität und Solvabilität (Ausstattung mit Eigenkapital) von Unternehmen zu gewährleisten
- Sonderprogramm 2020 der KfW ergänzen

Wesentliche Instrumente des Wirtschaftsstabilisierungsfonds:

- Staatsgarantien in Höhe von 400 Milliarden Euro, der Unternehmen dabei helfen soll, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren (Überbrückung von Liquiditätsengpässen)
- Kreditermächtigung über 100 Milliarden Euro zur Kapitalstärkung von Unternehmen (direkte staatliche Beteiligungen)
- weitere Kreditermächtigung über 100 Milliarden Euro zur Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme

Voraussetzung für Wirtschaftsunternehmen (zwei der drei Kriterien müssen erfüllt sein):

- mehr als 43 Millionen Euro Bilanzsumme
- mehr als 50 Millionen Euro Umsatzerlöse
- mehr als 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Im Einzelfall kann auch die Beteiligung kleinerer Unternehmen geprüft werden, die für die kritische Infrastruktur wichtig sind.